

01.06.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Wahl des 2. Vizepräsidenten des Landtags

Zum 2. Vizepräsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen wird gewählt:

Herr Prof. Dr. Daniel Zerbin, MdL

Grundlage:

Gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag den Präsidenten, dessen Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Präsidiums. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen werden nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion